

Öffentliche Niederschrift Sitzung des Stadtrates Neuerburg

Sitzung am	14.10.2019
Sitzungsort	Neuerburg
Sitzungsraum	Foyer der Stadthalle
Sitzungsbeginn	19:00 Uhr
Sitzungsende	22.10 Uhr

Das Ergebnis der Beratungen ergibt sich aus der folgenden Niederschrift.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben

Vorsitzender : Stadtbürgermeister Lothar Fallis

Schriftführer : Petra Zeyen

Teilnehmerverzeichnis

Stadtrat Neuerburg - Stimmberechtigt

Nr.	Name	Vorname	Funktion	Anwesenheit
1	Fallis	Lothar	Stadtbürgermeister der Stadt Neuerburg	anwesend
2	Schmitz	Manuela	Mitglied des Stadtrates	entschuldigt
3	Schmatz	Joachim	Mitglied des Stadtrates	anwesend
4	Germann	Josef	Mitglied des Stadtrates	nicht anwesend
5	Strehlen	Karl-Heinz	Mitglied des Stadtrates	anwesend
6	Irsch	Horst	Mitglied des Stadtrates	anwesend
7	Roppes	Rolf	Mitglied des Stadtrates	anwesend
8	Mayer	Wolfgang	Mitglied des Stadtrates	anwesend
9	Flammann	Herbert	Mitglied des Stadtrates	anwesend
10	Pick	Annemarie	Mitglied des Stadtrates	anwesend
11	Lenz	Ingo	Mitglied des Stadtrates	anwesend ab 19:15 Uhr
12	Roos	Johann	Mitglied des Stadtrates	anwesend
13	Scheidung	Günter	Mitglied des Stadtrates	anwesend
14	Lux	Thomas	Mitglied des Stadtrates	anwesend
15	Theis	Hildegard	Mitglied des Stadtrates	anwesend
16	Kruft	Herbert	Mitglied des Stadtrates	anwesend ab 19:20 Uhr
17	Fink	Patrick	Mitglied des Stadtrates	anwesend

Stadtrat Neuerburg - Nicht Stimmberechtigt

Nr.	Name	Vorname	Funktion	Anwesenheit
1	Ahlert	Wilhelm	1. Beigeordneter der Stadt Neuerburg	anwesend
2	Rechin	Klaus	Beigeordneter der Stadt Neuerburg	anwesend
3	Ewertz	Ramona	Beigeordnete der Stadt Neuerburg	anwesend bis 21:20 Uhr

Weitere anwesende Teilnehmer

Nr.	Funktion	Name	Vorname	Ort
1	Trierischer Volksfreund	Stefan	Hentschel	Trier

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Er stellte fest, dass form- und fristgerecht zu dieser Sitzung eingeladen worden sei und dass der Stadtrat Neuerburg beschlussfähig sei.

Hiergegen und gegen Form und Inhalt der Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates Neuerburg vom 15.07.2019, die am 06.09.2019 übersandt worden war, wurden keine Einwände erhoben.

Zum Schriftführer bestellte der Vorsitzende Frau Petra Zeyen.

Protokollierung von Änderungen der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde um den Punkt „Neuwahl im Ausschuss „Jugend, Familie, und Senioren“ erweitert, welcher unter TOP 2 behandelt wurde. Alle anderen Tagesordnungspunkte rutschten um einen Punkt weiter.

Die Tagesordnung wurde wie folgt festgestellt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Neuwahl im Ausschuss „Jugend, Familie, und Senioren“
- 3 Bebauungsplan der Stadt Neuerburg für das Teilgebiet "In der Wahl" 1. Änderung
 - a) Änderungsbeschluss gern. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
 - b) Planentwurf; Vorstellung, Beratung und Beschlussfassung
 - c) Bauplanungsrechtliches Verfahren
- 4 Auftragserteilung Hochwasservorsorgekonzept
- 5 Stadtpark - Ideen- und Nutzungskonzept
 - Beratung der Gestaltungskonzeption
- 6 Gestaltung des Marktplatzes
 - Beratung der Bestandsaufnahme
- 7 Auftragsvergaben
- 8 Bau- und Grundstücksangelegenheiten
- 9 Beschilderung
 - a) Plascheiderweg
 - b) Busbahnhof / Kita
- 10 Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentliche Sitzung

- 1 Bau- und Grundstücksangelegenheiten

- 2 Auftragsvergaben
- 3 Anfragen und Mitteilungen

Öffentliche Sitzung

TOP 1

Einwohnerfragestunde

keine

TOP 2

Neuwahl im Ausschuss „Jugend, Familie, und Senioren

Aus persönlichen Gründen hat das Ausschussmitglied Guido Kalweit darum gebeten, nicht mehr als Ausschussmitglied, sondern als stellvertretendes Mitglied zu fungieren.

Somit würde zukünftig Frau Elke Meller als Ausschussmitglied agieren und Herr Guido Kalweit als Stellvertreter.

Beschluss

Der Stadtrat beschließt, Frau Elke Meller als Ausschussmitglied zu berufen und Herrn Guido Kalweit als deren Stellvertreter.

Abstimmungsergebnis:

13 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Des Weiteren ist der Status von Ausschussmitglied Heinrich Theis von RM (Ratsmitglied) in B (Bürger) umzuändern.

Die Benennung des Bauausschusses soll in „Bau- und Umweltausschuss“ geändert werden.

Herr Ingo Lenz nahm ab 19.15 Uhr und Herr Herbert Kruff ab 19.20 Uhr an der Sitzung teil. Somit nahmen ab diesem Zeitpunkt 15 stimmberechtigte Stadtratsmitglieder an der Sitzung teil.

TOP 3

Bebauungsplan der Stadt Neuerburg für das Teilgebiet "In der Wahl" 1. Änderung

- a) Änderungsbeschluss gern. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
- b) Planentwurf; Vorstellung, Beratung und Beschlussfassung
- c) Bauplanungsrechtliches Verfahren

Sachverhalt gemäß Beschlussvorlage

zu a) Die Deutsche Post beabsichtigt auf dem Gelände der ehemaligen Bauunternehmung Kösters in der Kölner Straße in Neuerburg einen Zustellstützpunkt für die Brief- u. Paketzustellung zu errichten. Die Umsetzung des Projektes plant die Post mit einem Investor (Lanser GbR, Uersfeld) vorzunehmen; dieser soll die erforderlichen eigentumsrechtlichen, bauplanungs- u. - genehmigungsrechtlichen Belange regeln und später auch als Bauträger fungieren. Mit dem Grundstückseigentümer steht der Investor in abschließenden Vertragsverhandlungen.

Die geplante Betriebsansiedlung der Deutschen Post macht zwingend eine (Teil-) Änderung des bestehenden Bebauungsplanes der Stadt Neuerburg für das Teilgebiet „In der Wahl“ (bisherige Art der baulichen Nutzung: Sondergebiet großflächiger Einzelhandel) erforderlich. Diesbezüglich hat der Stadtrat mit Beschluss vom 15.07.2019 bereits signalisiert, den bestehenden Bebauungsplan zum Zwecke der hier geplanten gewerblichen Ansiedlung der Deutschen Post zu ändern. Der Geltungsbereich der Teiländerung des Bebauungsplanes umfasst folgende Flurstücke der Gemarkung Neuerburg, Flur 9: 13/6, 16/13, 16/14, 16/15 u. 1616. Der genaue Geltungsbereich zur Änderung des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem dieser Vorlage beigefügten Lageplan.

Der Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Südeifel sieht für den Planbereich ein Sondergebiet 'großflächiger Einzelhandel' vor. Gem. § 13a Abs. 2 BauGB kann der Flächennutzungsplan nach vollzogener Änderung des Bebauungsplanes im Wege der Berichtigung durch die Verbandsgemeinde angepasst werden.

zu b) Mit den Planungsleistungen zur Teiländerung des Bebauungsplanes wurde investorensseitig das Stadtplanungsbüro WeSt, Ulmen, beauftragt. Die Planentwurfsunterlagen sind dieser Vorlage als Anlage beigefügt. Eine Vorstellung der Entwurfsunterlagen erfolgt in der Sitzung durch Herrn Rolf Weber vom Büro WeSt.

Eine immissionsschutzrechtliche Beurteilung zur geplanten Betriebsansiedlung ist investorensseitig beauftragt. Das Ergebnis wird den Stadtrat in der Sitzung vorgestellt.

zu c) Für die Änderung des Bebauungsplanes schreibt der Gesetzgeber ein förmliches Beteiligungsverfahren vor. Vorliegend ist zur Änderung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB zunächst eine Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13a Abs. 3 BauGB durchzuführen. Die Öffentlichkeit kann sich hier (frühzeitig) über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren und sich zur Planung äußern. Sofern sich die Öffentlichkeit in diesem Beteiligungsverfahren förmlich äußert, wird dies dem Stadtrat als zuständigen Planungsträgerzwecks Abwägung bekannt gegeben. Diesem Verfahrensschritt folgt im Regelfall die formelle Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange auf der Grundlage der § 13a Abs. 2 i. V. mit § 13 Abs. 2 BauGB.

Finanzielle Auswirkungen

Die Planungskosten zur Änderung des Bebauungsplanes werden investorensseitig getragen. Parallel zum laufenden Planverfahren erfolgt eine entspr. vertragliche Vereinbarung zwischen der Stadt und dem Investor.

Nach den Ausführungen gaben beide Fraktionen ihre Stellungnahme zu dem Vorhaben ab und begrüßten das Vorhaben.

Auf Nachfrage bei dem Investor teilte dieser den geplanten Verfahrensabschluss bis 8/2020 mit.

zu a) Auf der Grundlage der v. g. Ausführungen beschließt der Stadtrat die 1. (Teil-) Änderung des Bebauungsplanes für das Teilgebiet „In der Wahl“ gern. § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB. Die Verwaltung wird beauftragt, diesen Beschluss förmlich gern. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB zu veröffentlichen.

Abstimmungsergebnis:

15 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

zu b) Der Stadtrat stimmt den vorgestellten Planentwurfsunterlagen zum Bebauungsplan für das Teilgebiet „In der Wahl“, 1. Änderung (Art der baulichen Nutzung: Gewerbegebiet), zu.

Abstimmungsergebnis:

15 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

zu c) Auf der Grundlage der vorgestellten Planentwurfsunterlagen beschließt der Stadtrat eine formelle Beteiligung der Öffentlichkeit auf der Grundlage des § 13 Abs. 3 BauGB; die Beteiligungsfrist für diesen Verfahrensschritt soll auf 14 Tage begrenzt werden. Sofern im Rahmen dieses Beteiligungsverfahrens keine Stellungnahme(n) eingeht bzw. eingehen, kann auf der Grundlage der zu Pkt. b vorgestellten und vom Stadtrat gebilligten Planentwurfsunterlagen die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gern. § 13a Abs. 2 i V. mit § 13 Abs. 2 Satz 1 Nm. 2 u. 3 BauGB erfolgen; die Beteiligungsfrist soll hier 1 Monat, mindestens jedoch 30 Tage, betragen. Die Verwaltung wird um weitere Veranlassung gebeten.

Abstimmungsergebnis:

15 Ja-Stimmen
/ Nein-Stimmen
/ Enthaltungen

TOP 4

Auftragserteilung Hochwasservorsorgekonzept

Sachverhalt gemäß Beschlussvorlage

Mit Beschluss vom 19.03.2019 hat die Stadt Neuerburg die Erstellung eines örtlichen Hochwasserschutzkonzeptes beschlossen und die Verwaltung beauftragt, entsprechende Honorarangebote einzuholen.

Es wurden insgesamt drei Ingenieurbüros um die Abgabe eines Honorarangebotes gebeten. Hiervon hat ein Ingenieurbüro ein Honorarangebot abgegeben.

1 .Ingenieurbüro Reihnsner, Wittlich über 26.439,42 € brutto.

Die Bewertung der Angebote zur Erstellung von Hochwasser-und Starkregenvorsorgekonzepten erfolgt unter folgenden Aspekten:

- 1 Erfüllen die Angebote die Anforderungen der in Punkt 3 der Aufgabenbeschreibung aufgelisteten Leistungen des beauftragten Ingenieurbüros?
2. Sind die Angebote auskömmlich?

3. Bewertung anhand folgender Kriterien

- a. fachliche Eignung
- b. Referenzen (incl. Erfahrung in der Moderation von Beratungsprozessen, Bürgerversammlungen, Einhaltung von Zeitvorgaben und finanziellen Rahmen)
- c. Preis: Die Gewichtung der Kriterien obliegt dem Auftraggeber.

Letztendlich liegt die Entscheidung für ein Angebot/Ingenieurbüro beim Auftraggeber. Im Vergabebericht, der mit dem Förderantrag einzureichen ist, ist die Entscheidung nachvollziehbar darzulegen. Bei der Prüfung der Angebote gab es folgendes Ergebnis:

Zu Punkt 1 Anforderungen der Aufgabenbeschreibung:

Das Angebot der Firma Reihnsner orientiert sich an dieser Leistungsbeschreibung. Es sind Posten für alle Positionen der Leistungsbeschreibung incl. der optionalen Positionen aufgeführt.

Zu Punkt 3.a fachliche Eignung:

Vom Büro Reihnsner haben Mitarbeiter an den entsprechenden Schulungen zur Erstellung von Hochwasserschutzkonzepten teilgenommen von einer fachlichen Eignung kann ausgegangen werden

Zu Punkt 3.b Referenzen:

Das Büro Reihnsner weist im Angebotsanhang Referenzen für Hochwasservorsorgekonzepte nach. Die Zeitansätze im Angebot Reihnsner basieren lt. Angebot auf Erfahrungswerten aus anderen Hochwasservorsorgekonzepten. Die Erläuterung zur Vorgehensweise der Firma Reihnsner zeigt Erfahrungen und beschreibt die Herangehensweise.

Zu Punkt 3.c Preis:

Das Angebot der Firma Reihnsner beruht auf Erfahrungswerten und muss damit als auskömmlich angesehen werden.

Finanzielle Auswirkungen

Die örtlichen Hochwasserschutzkonzepte werden nach den neuen Förderrichtlinien der Wasserwirtschafts Verwaltung Rheinland-Pfalz mit bis zu 90 v.H. gefördert. Ein entsprechender Förderantrag wird eingereicht. Die Mittel für den Eigenanteil werden in den nächsten Haushalt eingestellt. Da im Rahmen des Hochwasserschutzkonzeptes u.a. auch der Außenbereich und die Entwässerung der Wirtschaftswege untersucht werden, sollte der Eigenanteil möglichst aus Jagdpachrücklagen übernommen werden.

Beschluss

Auf Grund der vorstehenden Anmerkungen zur Prüfung und durch die überaus positiven Erfahrungen mit dem Büro Reihnsner bei der Erstellung von Hochwasserschutzkonzepten anderer Ortsgemeinden der VG Südeifel, empfiehlt die Verwaltung der Stadt, das Büro Reihnsner, Wittlich, mit der Erstellung eines Hochwasserschutzkonzeptes zum Angebotspreis von brutto 26.439,42 € zu beauftragen.

Die Auftragssumme kann jedoch noch reduziert werden, sofern auf die Durchführung einzelner optional angebotener Leistungen verzichtet wird. Die optionalen Leistungen werden vor Beginn der Arbeiten in einem Erörterungsgespräch vor Ort festgelegt.

Abstimmungsergebnis:

13 Ja-Stimmen
2 Nein-Stimmen
/ Enthaltungen

TOP 5

Stadtspark - Ideen- und Nutzungskonzept - Beratung der Gestaltungskonzeption

Anhand einer Power-Point-Präsentation wurde das Ideen- und Nutzungskonzept für den Stadtspark Neuerburg vom Planungsbüro Lenz aus Winterspelt bereits in der Bauausschusssitzung vorgestellt und jetzt vom Vorsitzenden erneut präsentiert.. Die Aufgabenstellung war die Neu- bzw. Umplanung nachfolgender Punkte:

- Überdachung der vorhandenen Bühne - Ausbau als wetterunabhängig nutzbarer Veranstaltungsort
- Errichtung einer öffentlichen und barrierefreien Toilettenanlage im Bereich der Veranstaltungsfläche
- Sanierung / Instandsetzung des Teiches
- Instandsetzung der Einzäunung des Kinderspielplatzes
- Errichtung einer Aussichtsplattform im unteren Bereich des Wasserfalles
- Erlebnisbereiche „Wasser“ an der Enz

Als wichtiges Ziel sah Büro Plan Lenz, die Auffindbarkeit des Stadtparkes zu verbessern und Blickachsen in den Park herzustellen. Zu diesem Zwecke entwickelte das Büro ein Merkzeichen für Neuerburg, das im Stadtbild auffallen und einen hohen Wiedererkennungswert haben sollte. Die rote Säule wurde abgeleitet aus den romanisch / gotischen Pfeilern der Neuerburger Kirche. Diese Säulen könnten den Zugang des Stadtparkes hervorheben und weitere Highlights im Stadtspark markieren.

Der Vorsitzende bat anschließend die Ratsmitglieder um Stellungnahme und Verbesserungsvorschläge zum vorgestellten Konzept.

Der Fraktionsvorsitzende der SPD führte wie folgt aus:

- Die Säulen (Merkzeichen) sollten aus rotem Sandstein oder aus Bronze sein und insgesamt etwas kleiner und filigraner gestaltet werden. Sie sollten beleuchtet sein und über einen QR-Code verfügen, um Informationen über Neuerburg abzurufen.
- Wasserfälle: Befürwortung
- Weiher: Befürwortung
- Felsenbühne: - keinen geschlossenen Raum
 - transparentes Vorhaben
 - Seitenschutz als mobile Einheit, nichts Feststehendes
- Spielplatz: Abgrenzung zum Gehweg
- Zugang zur Enz: Befürwortung
- Sitzbänke gegenüber Bühne: Befürwortung
- Sichtachse zur Burg: Ablehnung
- Anregung für die Sicht zur Burg: Bewuchs und hohe Bäume entfernen. Wanderweg zur Burg ausleuchten (Leerrohre liegen bereits)

Stellungnahme der CDU-Fraktion:

- Säulen: sollten stoßsicher und beleuchtet sein, keine LKW-Planen, die Ausformung sollte filigraner sein
- Spielplatz: Umzäunung
- Zuwegung Burg: Ablehnung
- Bühne: Akustik und Resonanz muss aufgewertet werden, evtl, mobile Bühne, keine Plane

- Springsteine in der Enz: Ablehnung

Der Vorsitzende bat abschließend beide Fraktionen darum, die Vorschläge nochmals in schriftlicher Form einzureichen, damit dann die Schnittpunkte dem Planungsbüro übergeben werden könnten.

Weitere Anmerkungen waren, dass die Trimmgeräte nicht berücksichtigt wurden und dass man die Musikvereine in die Planungen zur Gestaltung der Bühne mit einbeziehen sollte.

Die Kosten für eine mobile Toilettenanlage belaufen sich auf 51.000,-- Euro plus Mehrwertsteuer. Mobile Anlagen sind nicht förderfähig.

Das Planungsbüro Lenz soll erst Kostenermittlungen vorbereiten sowohl für Bühnenüberdachung als auch für eine evtl, zu erstellendes Modell (Merkzeichen).

TOP 6

Gestaltung des Marktplatzes - Beratung der Bestandsaufnahme

Nachdem sich alle Ratsmitglieder im Vorfeld der Sitzung ein Bild über das Konzept zur Neugestaltung des Marktplatzes entwickelt aus der Bürgerschaft und der Moderation von Frau Bitzigeio, machen konnten, wurden in der Sitzung die Stellungnahmen der beiden Fraktionen vorgetragen.

Stellungnahme der SPD-Fraktion:

Der Vorsitzende der SPD-Fraktion erläuterte, dass ihre Vorstellungen weitestgehend konform mit denen der Bürgerwünsche seien.

- Wasserspielplatz, evtl, auch eine Trinksäule
- Sitzmöglichkeiten (im Schatten)
- Bäume (große entfernen und durch pflegeleichte ersetzen)
- Veranstaltungsplatz
- Überdachung Bühne
- Kirmes muss dort bleiben (daher keine störenden Möbel aufstellen)
- Ladestation für E-Bikes, Fahrradständer
- Verkehrsberuhigung
- max. 20 Parkplätze verteilt auf dem Platz
- Graf-Dietrich-Straße evtl, begrünen, keine Nutzung von Garagen im Erdgeschoß

Die CDU-Fraktion hatte sich hierzu noch nicht besprochen. Soll aber noch erfolgen.

Der Vorsitzende bat darum und merkte weiterhin an, dass die Vorplanungen des Stadtrates zuerst von der ADD geprüft und als förderfähig eingestuft werden müssten. Erst dann soll der Plan in Auftrag gegeben werden.

Die Stadtratsbeigeordnete Ramona Ewertz verlässt die Sitzung um 21.20 Uhr.

TOP 7

Auftragsvergaben

Die Neugestaltung des Marktplatzbereiches ist die zentrale Aufgabenstellung im Rahmen des städtebaulichen Förderprogramms "Ländliche Zentren - Kleinere Städte und Gemeinden".

Um von der Planung zu einer Umsetzung zu kommen war ursprünglich angedacht, einen städtebaulichen Realisierungs- und Ideenwettbewerb durchzuführen.

Planungswettbewerbe bieten dem Auftraggeber die Möglichkeit im Verfahren aus einer Auswahl von planerischen Ideen die für ihn optimale Planung zu finden. Die planerischen Wettbewerbe können sich insbesondere auf Städtebau, Stadtplanung, Stadtentwicklung -Landschafts- und Freiraumplanung -Planung von Gebäuden und Innenräumen -Planung von Ingenieurbauwerken und Verkehrsanlagen erstrecken, sind jedoch sehr zeitaufwändig.

als mögliche Alternative zum Planungswettbewerb kommt eine Mehrfachbeauftragung von Planungsleistungen, bei der die von jedem Teilnehmer erbrachten Leistungen vergütet werden, in Betracht.

In einem solchen Verfahren werden mindestens drei Büros mit der Erarbeitung von Planungsentwürfen beauftragt - eventuell nach Durchführung einer „Präqualifikationsrunde“.

Ziel ist es, mehrere Planungsentwürfe für die Umgestaltung des Marktplatzes zu erhalten und einen Sieger zu ermitteln, der den Planungsauftrag erhält. Die Stadt wäre dabei jedoch nicht zur Weiterbeauftragung verpflichtet, wenn keine zufriedenstellende Entwürfe eingehen würden.

Da die Aufgabenstellung (wie bei der Durchführung eines Planungswettbewerbs auch) jedoch eindeutig sein muss und der Ablauf sowie die Verfahrensmodalitäten strukturiert werden müssen, empfiehlt sich in beiden Fällen eine verfahrensbegleitende Unterstützung durch einen Wettbewerbsberater oder -Betreuer. Zudem sollte auch eine (kleine) Fachjury zur Optimierung der Aufgabenstellung und zur Entscheidungsfindung gebildet werden.

Vorab zur Durchführung einer Mehrfachbeauftragung wurde bereits eine vom Büro Plan Lenz aus Winterspelt moderierte Zukunftswerkstatt mit den Bürgerinnen und Bürgern durchgeführt. Deren Ergebnisse könnten bzw. sollten, sofern vom Stadtrat gewünscht, in die konkret zu definierenden Rahmenbedingungen für die Mehrfachbeauftragung einfließen.

Das Büro Hille BDA aus Ingelheim bietet die Leistungen einer Verfahrensbetreuung zum Preis von netto 18.480,00 € an und verfügt über einschlägige Erfahrungen in der Wettbewerbsbetreuung und kann eine Vielzahl von Referenzen aufweisen. Herr Hille wird nach erfolgter Auftragserteilung die weitere Verfahrensweise und den zeitlichen Rahmen vor Ort mit der Stadt abstimmen.

Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten der Verfahrensbetreuung sind förderfähig und werden mit einer Förderquote von 75 v.H. gefördert.

Beschluss

In Abstimmung mit der ADD wird dem Stadtrat empfohlen, dass Büro Hille BDA mit der Verfahrensbetreuung einer Mehrfachbeauftragung zum Angebotspreis von netto 18.480,00 € zu beauftragen.

Die Abstimmung wird im nichtöffentlichen Teil der Sitzung vorgenommen.

TOP 8**Bau- und Grundstücksangelegenheiten**

keine

TOP 9**Beschilderung**

- a) **Plascheiderweg**
- b) **Busbahnhof / Kita**

zu a)

- 30er Schild direkt am Straßenanfang, sowohl talauf- als auch talabwärts (evtl. auch auf der Fahrbahn markieren)
- Tonnagen-Begrenzung auf 3,5 t
- Sackgasse / keine Campingzufahrt (evtl. ergänzt mit „keine Wendemöglichkeit für LKW“)

Über die Aufhebung der Rechts-vor-links-Regelung sollte nachgedacht werden, begründet mit dem problematischen Stehenbleiben bergaufwärts bei winterlichen Verhältnissen.

Eine Verkehrsschau ist für den 17.10.2019 um 10.30 Uhr am Fuße des Plascheider Berges geplant. Teilnehmer des Stadtrates: Karl-Heinz Strehlen und Klaus Rechin sowie der Vorsitzende Lothar Fallis.

Abstimmungsergebnis:

15 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Eine Anmerkung aus den Reihen des Stadtrates:

Herrenstraße: Einbahnstraßenschilder müssen sichtbar angebracht werden. Diese hängen in Höhe des 1. Stockwerkes am Gebäude von Möbel Hecker.

Eine Überprüfung soll auch hier im Rahmen der Verkehrsschau stattfinden.

TOP 10**Anfragen und Mitteilungen**

1. Flyer, die im Stadtgebiet verteilt werden, sollten nach Möglichkeit auch im Ort bei der Druckerei Hoffmann erstellt werden.
2. Die geltenden Regularien, die in den Ausschüssen zu beachten sind, waren zur Kenntnisnahme an alle Stadtrats- und Ausschussmitglieder der Stadt Neuerburg versandt worden.

3. NatCon Eifel GmbH & Co. KG

Von der NatCon erhielt die Stadt Neuerburg über die VG Südeifel eine schriftliche Stellungnahme über die Brände an der Energiezentrale. Am 15.09.2019 kam es wiederholt zu Bränden im Außenbereich, die aber jedesmal zügig von der Feuerwehr gelöscht werden konnten. Über den Ältestenrat sollen bei der Firma Auskünfte über die Wirtschaftlichkeit der letzten Jahre eingeholt werden.

4. Bücherschrank (innogy)

Ein vorläufiger Standort für den Bücherschrank von innogy ist gefunden. Es gibt zwei Alternativstandorte auf dem Marktplatz

- a) im Bereich Nepomukstatue,
- b) in der Nähe des Brunnens.

Der Vorsitzende steht hierzu im Kontakt mit dem Architekten und Hersteller des Bücherschranks. Der Architekt von innogy plant alles Weitere bis hin zur Aufstellung.